

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Bookholzberg

1. Allgemeines

An der Grundschule Bookholzberg soll ab dem Schuljahr 2010/2011 eine zusätzliche Betreuung an Nachmittagen – nachfolgend „Nachmittagsbetreuung“ genannt - angeboten werden. Die Nachmittagsbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den räumlichen und situationsbedingten Gegebenheiten in der Schule. Den betreuten Kindern werden insbesondere spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

2. Betreuungszeit, Betreuungsumfang

2.1 Das Betreuungsjahr entspricht dem Schuljahr. Die Nachmittagsbetreuung wird ausschließlich an den Tagen, an denen auch Schulunterricht statt findet, in der Zeit von 12.50 – 16.30 Uhr angeboten.

2.2 Die Nachmittagsbetreuung kann für jeden Wochentag (Montag – Freitag) separat gewählt werden. Darüber hinaus kann auch ein eingeschränktes Betreuungsangebot täglich bis jeweils 15.00 Uhr gewählt werden.

3. Anmeldung, Aufnahme, Betreuungsvertrag

3.1 Die Anmeldung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung ist bei der Schulleitung der Grundschule Bookholzberg schriftlich vorzunehmen.

3.2 Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule Bookholzberg besuchen. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Soweit mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden vorrangig Kinder von Alleinerziehenden aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuungsgruppe besteht nicht.

Kinder, die andere Grundschulen besuchen, können in eine Betreuungsgruppe aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht hierauf jedoch nicht.

3.3 Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme der Kinder in das Betreuungsangebot im Einvernehmen mit der Gemeinde Ganderkesee. Eine Aufnahme gilt jeweils für ein Schuljahr, es sei denn, die Anmeldung erfolgt für ein Schulhalbjahr.

3.4 Mit der Aufnahme eines Kindes in die Nachmittagsbetreuung kommt ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag zustande. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Angebot ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages.

4. Vertragsende, Kündigung, zeitweiser Ausschluss

4.1 Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten ist nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten.

4.2 Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund von der Schulleitung der Grundschule Bookholzberg außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a. Bei Zahlungsrückständen in Höhe eines Betrages, der den Elternbeitrag für mehr als einen Monatsbeitrag erreicht.
- b. Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Nachmittagsbetreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit des Betreuungsangebots übersteigen und/oder eine erhebliche Störung und/oder Gefährdung anderer Kinder sind.

4.3 Eine Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

5. Betreuungsentgelt

5.1 Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung wird ein privatrechtliches Betreuungsentgelt in Form eines monatlichen Elternbeitrages erhoben.

- a) Für die Betreuung **an einem Nachmittag in der Woche bis 16.30 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 30,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 15,00 Euro
- b) Für die Betreuung **an einem Nachmittag in der Woche bis 15.00 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 18,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 9,00 Euro
- c) Für die Betreuung **an zwei Nachmittagen in der Woche bis 16.30 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 60,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 30,00 Euro
- d) Für die Betreuung **an zwei Nachmittagen in der Woche bis 15.00 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 36,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 18,00 Euro
- e) Für die Betreuung **an drei Nachmittagen in der Woche bis 16.30 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 90,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 45,00 Euro
- f) Für die Betreuung **an drei Nachmittagen in der Woche bis 15.00 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 54,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 27,00 Euro
- g) Für die Betreuung **an vier Nachmittagen in der Woche bis 16.30 Uhr**
 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie 120,00 Euro
 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie 60,00 Euro

- h) Für die Betreuung **an vier Nachmittagen in der Woche bis 15.00 Uhr**
- | | |
|---|------------|
| 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie | 72,00 Euro |
| 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie | 36,00 Euro |
- i) Für die Betreuung **an fünf Nachmittagen in der Woche bis 16.30 Uhr**
- | | |
|---|-------------|
| 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie | 150,00 Euro |
| 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie | 75,00 Euro |
- j) Für die Betreuung **an fünf Nachmittagen in der Woche bis 15.00 Uhr**
- | | |
|---|------------|
| 1. für das 1. Grundschulkind einer Familie | 90,00 Euro |
| 2. für jedes weitere Grundschulkind einer Familie | 45,00 Euro |

5.2 Im Elternbeitrag ist keine Verpflegung (Mittagessen und Getränke) enthalten. Die Kosten für das Mittagessen werden nach Inanspruchnahme neben dem Elterngeld monatlich in Rechnung gestellt.

5.3 Der Elternbeitrag wird für die Monate August eines Jahres bis Juni des darauffolgenden Jahres erhoben. Erfolgt die Anmeldung nur für ein Schulhalbjahr, ist der Elternbeitrag für die entsprechenden Monate (ohne Juli) zu zahlen.

5.4 Die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge einschließlich der Kosten für das Mittagessen sind monatlich im voraus jeweils bis zum 03. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig. Im Falle einer Kündigung des Betreuungsvertrages wird der Elternbeitrag bis zum Ende des Kündigungsmonats erhoben.

Die Bezahlung des Elternbeitrages erfolgt mittels Bankeinzug.

6. In-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2010 in Kraft.

Ganderkesee, den 24.06.10


 Alice Gerken-Klaas
 Bürgermeisterin